Landesschulbeirat
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

Landesschulbeirat
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Vorsitzender
Samuel Vin Goldmann

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

04.03.2024

Stellungnahme des Landesschulbeirates zum Besoldungsgesetz § 78 a in der Überleitung für Berlin (Brennpunktzulage)

Am Mittwoch, den 14.02.2024 wurde in der Sitzung des Landesschulbeirates die angepasste Ausführung des Besoldungsgesetzes § 78 a in der Überleitung für Berlin seitens der SenBJF durch die Referentin Claudia Wegner vorgestellt. Eine Übersicht, welche Schulen jeweils nach der bisherigen und nach der neuen Regelung für die Brennpunktzulage in Frage kommen, wurde per E-Mail nachgereicht.
Ausschlaggebend für eine Brennpunktzulage ist nun der Anteil der Lernenden, die von der Zahlung eines Eigenanteils an den Kosten der Lernmittel befreit sind. In der Diskussion zum Entwurf wurde dieses Kriterium in Frage gestellt. Der Landesschulbeirat gibt zu bedenken, dass eine flexiblere Regelung, z.B. mit Staffelung die Realität der einzelnen Einrichtung besser abbilden könnte. Nur weil eine Schule einen bestimmten Prozentsatz nicht erreicht, bedeutet dies nicht, dass der Arbeitsalltag nicht erschwert ist. Einzelne Belastungssituationen werden von einer Entweder-Oder-Prozentlinie nicht abgedeckt. Die Verteilung von LMB Anteilen kann in den Lerngruppen sehr unterschiedlich aussehen.

Die Frage, was eine Schule zu einem Standort mit erschwerten Bedingungen macht, sollte aus Sicht des Gremiums nicht auf den sozialökonomischen Hintergrund der Lernenden

beschränkt werden, zumal nicht alle Familien ihre Ansprüche auf Vergünstigungen oder Teilhabe geltend machen.

Das Ziel der Zulage, mehr Fachkräfte an die Standorte zu akquirieren, wird mit einem Prozentsatz nicht erreicht werden. Der Landesschulbeirat erinnert an die langjährige Forderung, mehr personelle Unterstützung aus diversen Berufsfeldern an die Schulen zu organisieren, damit sich Fachlehrkräfte auf den Fachunterricht konzentrieren können.

Die Frage, ob nicht die noch junge Schultypisierung zur Evaluation herangezogen werden könne, bleibt unbeantwortet. Die Frage nach einer Übertragung einer Zulage auf Erzieherinnen und Erzieher wird mit tariflichen Hürden begründet. Auch hier befindet der Landesschulbeirat, dass andere Anreize für alle Einsatzorte geschaffen werden müssen.